



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 26. Oktober 2009
14961/1/09 REV 1 (Presse 307)
P 119
(OR. en)

Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zur Menschenrechtsslage nach den Wahlen in Iran

Die Europäische Union beobachtet die Entwicklungen in Iran nach den Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 2009 mit großer Aufmerksamkeit.

Die EU bekräftigt ihr Eintreten für die Menschenrechte und demokratischen Werte, zu denen nicht zuletzt auch die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit gehören. Dabei handelt es sich um universelle Menschenrechte, und die EU erinnert daran, dass Iran sich als Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zur Wahrung dieser Rechte verpflichtet hat. Die EU bedauert die Verletzungen der Meinungs- und Pressefreiheit – auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene – im Zusammenhang mit den Ereignissen nach der Wahl. Die Einschränkungen bestehen in noch größerem Umfang als vor der Wahl fort.

P R E S S E

Die EU ist zutiefst besorgt über die anhaltende Inhaftierung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und politischen Aktivisten in Iran nach den Wahlen, darunter Mohsen Mirdamadi und Behzad Nabavi. Zu den Journalisten, die nach wie vor inhaftiert sind, gehören Mohammad Ghouchani, Ahmad Zeidabadi und Bahman Ahmadi Amouie. Nach den Wahlen wurden landesweit nicht weniger als 4000 Personen festgenommen. Einige sind inzwischen frei gelassen worden, doch viele andere befinden sich immer noch in Haft. Die Verhaftungen sind oft mit brutaler Gewalt einhergegangen, so im Falle des Journalisten Issa Saharkhiz und der Menschenrechtsverteidigerin Shadi Sadr. Die EU ist entsetzt über alarmierende Berichte über Misshandlungen und Folter in Gefängnissen und Haftanstalten. Die EU appelliert an die iranische Regierung, die Vorwürfe eingehend zu untersuchen.

Die EU ist auch sehr besorgt über die – bislang fünf – Massenprozesse für rund 150 Gefangene, denen Verstöße gegen die nationale Sicherheit vorgeworfen wurden, unter ihnen der Wissenschaftler Kian Tajbakhsh, der zu 12 bis 15 Jahren Haft verurteilt wurde. Die EU ist besorgt über die Gerichtsurteile, die bislang ergangen sind, da Inhaftierte Berichten zufolge nicht über ihre Anklage informiert wurden und keinen Zugang zu unabhängigen Rechtsberatern hatten. Dieses Vorgehen entspricht nicht den internationalen Standards für ein faires Verfahren, zu denen Iran sich verpflichtet hat, und verletzt zudem in vielen Fällen auf eklatante Weise Rechte, die in der Verfassung und den Rechtsvorschriften Irans verankert sind. Die Europäische Union fordert die iranische Regierung auf, Journalisten und andere Personen freizulassen, die aus politischen Gründen festgenommen wurden.

Die EU verurteilt alle Todesurteile, insbesondere die für politische Straftaten verhängten. Die EU ist äußerst besorgt darüber, dass in einer der fünf Massenverhandlungen mindestens vier Personen zum Tode verurteilt wurden. Offenbar wurden sie vor den Präsidentschaftswahlen im Juni festgenommen, aber unter Missachtung des Rechts auf ein faires Verfahren gemäß internationalen Menschenrechtsnormen in Schauprozessen verurteilt.

Die EU ist ferner besorgt über die beträchtliche Zunahme der Todesurteile in Iran und bekräftigt ihren bereits seit langem vertretenen Standpunkt, dass die Todesstrafe unter allen Umständen abzulehnen ist. Ferner erinnert die EU daran, dass ein etwaiger Justizirrtum oder eine gerichtliche Fehlentscheidung bei der Anwendung der Todesstrafe den unumkehrbaren Verlust eines Menschenlebens bedeutet.

Die EU appelliert weiterhin an die iranische Regierung, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen und einstweilen ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen, wie es in den Resolutionen 62/149 und 63/168 der Generalversammlung der Vereinten Nationen nachdrücklich gefordert wird.

Die Bewerberländer Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
